

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)

Weiterbau des Siegtalradweges bzw. Siegradweges und Abstimmungsverfahren gemäß § 17 b Bundesfernstraßengesetz (FStrG) II

Der LBM hat ein Abstimmungsverfahren für den Abschnitt von Niedergüdeln bis Dasberg eingeleitet. Die Träger der öffentlichen Belange können bis zum 16. März 2018 Stellungnahmen abgeben. Der Radweg wird unmittelbar und stellenweise sehr gefährlich direkt an der stark befahrenen Bundesstraße B 62 fortgeführt, anstatt familienfreundlich und attraktiv in Flussnähe der Sieg. Eine Verlagerung der B 62 bergseits für den Radweg flussseits wäre möglich gewesen. Nach meinen Informationen wurden entgegen der Antwort in der Drucksache 17/4270 („Es liegen alle erforderlichen Unterlagen vor, auch die Grunderwerbspläne. Abstimmungsgespräche mit betroffenen Eigentümern haben stattgefunden.“) bisher zumindest mit zwei betroffenen Eigentümern keine Gespräche geführt.

Die beschriebenen üppigen Ausgleichsmaßnahmen lassen Fragen zu der Verhältnismäßigkeit der Kosten und späteren Unterhaltung aufkommen. In Niederhövels sollen Aluminiumplatten auf die Wiese als Fahrspur ausgelegt, die Sieg mit Rohren, Flies, und Schotter überfahrbar gemacht und 1 500 m³ Erde abfahren werden. Vorher sollen noch die Fische aus der Sieg geholt werden. Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen (u. a. temporäre Verrohrung der Sieg), und wer pflegt später die zu erwartende Ausbreitung von Springkraut und Riesenbärenklau im Siegauenbereich und die Anlage in Niederhövels?
2. Wie wird sichergestellt, dass die reibungslose Funktion des neu profilierten Entwässerungsgrabens im Bereich Niedergüdeln/Obergüdeln/Staade zur Gewährleistung der landwirtschaftlichen Nutzflächen erhalten bleibt, und wie wird der neue Biotopbereich mit den trennenden Hochstauden zu den Landwirtschaftsflächen gepflegt, ohne dass dadurch Ertragseinbußen entstehen?
3. Inwiefern sind die im § 15 Abs. 3 BNatSchG formulierten Aspekte zur Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen bei der Planung der Maßnahme abgewogen und hinreichend berücksichtigt worden?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung im Zuge der Schutzmaßnahmen an den vorhandenen Stollenöffnungen, Informationstafeln zur Bergbaugeschichte der einzelnen Stollen und den vorhandenen Fledermausaufkommen aufzustellen?

Michael Wäschenbach